FÖRDERPROGRAMM
des IPZV-Nordbayern

Verbindliche Richtlinien für das Förderprogramm des IPZV Nordbayern (gültig ab 01.01.2023):

- Das Förderprogramm kann erst im **zweiten Jahr der Mitgliedschaft** in Anspruch genommen werden. (Eintritt in 2022)
- Die entsprechenden Belege müssen bis zum **30. November 2023** mit dem ausgefüllten Antrags-formular an den Schatzmeister geschickt werden.
- Für den Bereich „**Ausbildung**“ muss dem Antrag ein **Teilnahmenachweis** beigefügt werden (Kopie des Prüfungszeugnisses, quittierte Bestätigung des Lehrgangsleiters bzw. Ausbilders). Pro Mitglied und Kalenderjahr kann lediglich ein Förderantrag aus der Rubrik Ausbildung eingereicht werden.
- Aus dem Bereich „**Zucht**“ wird pro Jahr und Mitglied **maximal** ein Betrag von **200,00 €** ausbezahlt. Nur **eine Person einer Züchtergemeinschaft** bzw. eines Gestüts kann einen Antrag stellen.
- **Veranstaltungen** können nur dann gefördert werden, wenn allen Mitgliedern des Vereins die Teilnahme zu gleichen Bedingungen ermöglicht wird. Entsprechende Ausschreibungen sind in **Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortleiter** etwa **8 Wochen vorher** auf der Homepage des IPZV-Nordbayern zu **veröffentlichen**. Bei Turnieren ist die Early-Bird Nennung für Vereinsmitglieder wünschenswert.
- Das Antragsformular einschließlich aller geforderten **Nachweise** (siehe Tabelle) müssen an **den jeweiligen Ressortleiter** des IPZV-Nordbayern (digital, per Fax oder Post) rechtzeitig übermittelt werden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- In Zweifelsfällen behält sich die Vorstandschaft vor, über die Förderung zu entscheiden.

AUSBILDUNG	ZUCHT	VERANSTALTUNGEN

TABELLE ZUM FÖRDERPROGRAMM

	Antragsart	Details & Voraussetzungen	Förderbetrag	
AUSBILDUNG	Reitlehrgang	Reitlehrgang (maximal 3 Tage pro Kalenderjahr) durch Übernahme von 10 Euro pro Tag. Der Lehrgangsleiter sollte vom IPZV anerkannt sein.	10,00 – 30,00	Euro
	API-Lehrgang	Jeder API Lehrgang (z.B.: Reitabzeichen, IPZV-Basispass, IPZV-Longierabzeichen) mit anschließender Prüfungsteilnahme wird pauschal gefördert.	50,00	Euro
	Sachkundenachweis	Der Kurs kann bei jedem anerkannten Ausbilder abgelegt werden. Als Nachweis muss das Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme in Kopie eingereicht werden.	50,00	Euro
ZUCHT	FIZO 5-jährige Pferde	**Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:** 1. Das Pferd (Stute, Hengst oder Wallach) ist **bayerisch gezogen** (FEIF-ID: *DEx84xxx*). Nachweis: Kopie - der FIZO-Urkunde oder - der Fohlenbeurteilungsurkunde 2. Der Antragsteller ist zum Zeitpunkt der Prüfung **Eigentümer** des Pferdes. Nachweis: Kopie - der Besitzurkunde oder - des Eintrags im Equidenpass oder - des Deckscheins (bei Fohlen) 3. Das Pferd wird auf der FIZO **geritten** vorgestellt. Für ein Pferd, das nur im Exterieur beurteilt wird, wird jeweils die Hälfte des Förderbetrages ausbezahlt. Nachweis: Kopie - der FIZO-Urkunde	80,00	Euro
	FIZO 6-jährige Pferde		70,00	Euro
	FIZO 7-jährige Pferde und Ältere		50,00	Euro
	Jungpferdeprüfung		20,00	Euro
	Fohlenprüfung		15,00	Euro

VERANSTALTUNGEN	Die Teilnahme an Veranstaltungen muss allen Mitgliedern des Vereins ermöglicht werden. Entsprechende Ausschreibungen sind in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortleiter etwa 8 Wochen vorher auf der Homepage des IPZV-Nordbayern zu veröffentlichen.			
	Jungpf.- & Fohlenprüfung		250,00	Euro
	Turnierförderung 1 Tag		1.000,00	Euro
	Turnierförderung 2- oder mehrtägig		1.500,00	Euro
	Turnierförderung Richter	Organisation und Bezahlung von zwei Richtern durch den IPZV-Nordbayern bei vorheriger rechtzeitiger Absprache.	Kosten 2 Richter	
	Wanderritt bzw. O-Ritt	mind. 2- tägiger Wanderritt oder ein Orientierungs-Ritt	100,00	Euro
	„indiv. Veranstaltungen“	Förderung nur bei vorheriger, rechtzeitiger Absprache des Veranstalters mit dem Vorstand.	Nach Absprache	